

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 20. Freitag den 10. März 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. Da bei mehreren Stif-
tungspflegen des hiesigen Oberamtsbezirks
noch keine Gältstaate gefertigt sind, so er-
halten diejenigen, bei welchen dieß der Fall
ist, die Weisung, sich zu solchen hinreichen-
des Papier einbinden zu lassen und der Stif-
tungsverwaltung dahier mit sämmtliche-
Obligationen einzuhändigen, um diese in
die Gältstaaten eintragen zu können.

Den 3ten März 1826.

Gemeinsch. R. Oberamt.

Tübingen. Das R. Oberamt ge-
denkt

Mittwoch den 22sten dieß
eine Plenaramtsversammlung zu Erledigung
mehrerer vorliegender Gegenstände zu hal-
ten, wobei sich die sämmtlichen Ortsvorste-
her Morgens 8 Uhr einzufinden haben.

Tags zuvor als am

Dienstag den 21sten März
Nachmittags 2 Uhr wird die Abhbr der
Amtspflegerechnung von 1824 statt haben,
welcher die Ortsvorsteher von Schlaitdorf,
Lustnau und Kirchentellinsfurth als noch für
das Etatsjahr 1824 ernannte Deputirte an-
zuzuwohnen haben.

Den 6ten März 1826.

R. Oberamt.

Tübingen. Da die Zeit herannahet,
wo die an den Staats- und Vicinalstraßen
abgehenden Bäume durch neue ersetzt wer-

den müssen, so werden hiemit sämmtliche
Ortsvorsteher ersichtlich angewiesen, die feh-
lenden Bäume in Wälder nachsetzen zu lassen.

Auch erhalten dieselben den Befehl, die
sämmtlichen Chausseegräben ausschlagen und
die zu Verbesserung der Wege nothwendigen
Materialien in den nächsten Wochen an die
Straßen führen zu lassen, und hiebei ihr
besonderes Augenmerk dahin zu richten,
daß nicht unbrauchbare Straßenbaumateria-
lien, welche vielleicht näher gelegen und dar-
her bequemer zur Stelle geschafft werden
könnten, unangemessen auf die Straßen
gebracht werden, da dieselben von der be-
aufsichtigenden Stelle zurück gewiesen wer-
den müßten.

Der Oberwegmeister des Oberamts ist
angewiesen, innerhalb 6 Wochen genaue
Inspection zu halten und die sämmtigen
Ortsvorstände diesem zur Bestrafung anzu-
zeigen. Zugleich werden diejenigen Orts-
vorsteher oder auch Privatpersonen, welche
Pflanzstämme von wilden Holzgattungen
etwa für höhere Lagen aus herrschaftlichen
Waldungen zu erhalten wünschen, angewie-
sen, hievon dem Oberamt unter näherer
Bezeichnung der gewünschten Zahl und Stär-
ke der nöthigen Sechlinge sogleich Anzeige
zu machen.

Den 7. März 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Hageloch. Oberamtsgericht Herrens-
berg. (Schuldenliquidation.) Ueber das
Vermdgen des Jg. Adam Seyboldt, Adams

Sohn, von Hagelloch, ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlassvergleich sollte erzielt werden können, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und wird deshalb die Schuldenliquidation am

Montag den 10. April d. J. vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemainschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Hagelloch entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Reccesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlassvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

Es beschlossen im R. Oberamtsgericht
Den 16. Februar 1826.

Feker.

Cameralamt Weil im Schönbuch.

Weil im Schönbuch. (Fruchtverkauf.) Die unterzeichnete Stelle ist zum Verkaufe eines bedeutenden Quantums alten Habers und neuer Gerste, guter Qualität, ermächtigt, und es können deshalb täglich Kaufcontracte mit ihr abgeschlossen werden.

Am 7. März 1826.

Kbnigl. Cameralamt
Weil im Schönbuch.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Auf mehreren Dächern hiesiger Häuser, namentlich selbst in den Hauptstraßen, fehlen die sogenannten Schuzbreter, was bei der Enge der Straßen und der gewöhnlich sehr starken Passage in unserer ziemlich hoch gelegenen und daher den Winden mehr ausgesetzten Gegend ein großer Mißstand ist. Es werden daher die Hauseigentümer unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. aufgefordert, innerhalb 30 Tagen, von heute an gerechnet, die nöthigen Schuzbreter auf die Dächer ihrer Häuser befestigen zu lassen.

Den 3ten März 1826.

Stadtschultheißenamt.

Nagold. (Gläubigervorladung.)
Oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 16. v. M. zu Folge ist die unterzeichnete Stelle legitimirt, das Schuldenwesen des hiesigen Bürgers und Wirths, Christian Gänther, im Wege des Vergleichs, durch eine außergerichtliche Schuldenverweisung erledigen zu dürfen, daher denn alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund an dem Wirth Gänther eine Forderung zu machen oder sich für solche verbürgt haben, hiezu aufgefordert werden, bis

Freitag den 31. März

Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren und sich über einen Nachlassvergleich zu erklären, oder aber unter Bemerkung dieser Erklärung bis dahin schriftliche Reccesse einzureichen.

Gegen die Nichterscheinenden wird auf den Fall eines zu Stande kommenden Vergleichs am Montag den 3ten April der Ausschlußbescheid oberamtsgerichtlich ausgesprochen werden.

Den 18. Febr. 1826.

Der Stadtrath.

Wisenstetten, Oberamt Horb. (Schul- und Rathhausbauwesen.) Die Gemeinde daselbst ist allergnädigst legitimirt, ein neues Schul- und Rathhaus zu erbauen, wovon nach dem dekretirten Bauüberschlag die Kosten betragen:

Maurer- und Steinhauerarbeit sammt Materialien, ohne Fuhrlohn	69 fl. 56 kr.
Zimmerarbeit ohne Holz und Fuhrlohn	321 fl. 12 kr.
Schreinerarbeit sammt Materialien	224 fl. 40 kr.
Schlosserarbeit	146 fl. 38 kr.
Glaserarbeit	99 fl. —
Hafnerarbeit nebst Anschaffung eines eisernen Ofens	55 fl. 30 kr.

Sämmtliche vorstehende Arbeiten werden

Donnerstag den 16ten d. M.

Vormittags dahier im Abstreich verankündigt, wozu tüchtige Meister mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich über ihre Tüchtigkeit und hinlänglichem Vermögen

mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen haben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 7. März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Geißlingen bei Balingen. (Früchte und Holzverkauf.) Auf den Fruchtkästen des unterfertigten Rentamtes zu Geißlingen, Lautlingen, Balingen, Hennenthal und Eutingenthal, ist eine bedeutende Quantität alter und neuer Früchte aller Gattung und bester Qualität zum Verkauf ausgesetzt, und können diese Früchte auf den gemeldeten Kästen täglich besehen und mit dem unterzeichneten Rentamte Käufe abgeschlossen werden.

Auch sind aus den Hennenthaler Waldungen, nächst Biringen am Neckar gelegen, 50 bis 60 Föhren 60ger, dann aus den Eutingenthaler Waldungen, bei Mählen am Neckar, 180 bis 190 Stämme Bauholz, endlich aus den Geißlinger Waldungen, nächst Nagold, 50 bis 40 Eichen zum Verkauf bestimmt, deren Preise bei dem unterfertigten Rentamte zu erfahren sind.

Gräfl. Schenk v. Stauffenberg.
Rentamt.

Wörstingen. Oberan. 13 Horb (Schaaf-Weideverleihung.) Die gemeinschaftliche Weide zu Wörstingen für 120 Stück Schaaf wird durch das unterzeichnete Rentamt am

Samstag den 18. März

Nachmittags 1 Uhr in Wörstingen verpachtet, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verpachtung des Schäfers somit Hund und das nöthige Salz für die Schaaf von Seiten des Verpächters übernommen wird.

Weitenburg den 6. März 1826.

Freiherrl. v. Rasler'sches
Rentamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. (Güterverkauf.) Aus der Ganntmasse des alt Christoph Waiblinger, Weingärtners, sind folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt, als:

3 Brtl. 16 Mthn. Weinberg in der Pfalzhalde, angeschlagen für . . . 200 fl.

2 Brtl. 17 Mthn. Weinberg und Vorleben in der Neuhalde, angeschlagen für 30 fl. welche am

Samstag den 18. März

zum Aufstreich gebracht werden. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.

Den 1. März 1826.

Stadttrath
Bozenhardt.

Lüdingen. (Haus- und Güterverkauf.) Es sind zwar am 4. d. M. aus der Ganntmasse des Jung Johannes Haarer, Metzgers, nachbeschriebene Liegenschaften, als:

eine ganze dreistöckige Behausung mit 5 Stuben, einem Laden zu allen Gewerben tauglich, zwei gute Keller, Hofraithe und Stallung in der Baarshöfnergasse, neben David Schuler und Sailer Groß, angeschlagen für . . . 1610 fl.

3 Brtl. 15 Mthn. Wiesen im Urschrein, neben Johannes Gugel und Bäcker Leining, angeschlagen für . . . 140 fl.

1/2 Mrgn. Baumacker auf dem Schnarrenberg, neben Friedrich Haug, Metzger, und Siebmacher Arzt, angeschlagen für 306 fl. endlich

1 Mrgn. 1 Brtl. 13 Mthn. Weinberg sammt Vorleben im Käsenbach, neben Wilhelm Holz und Ludwig Karrer, Stricker, angeschlagen für . . . 306 fl.

zum öffentlichen Aufstreich und vorläufigen Verkauf gebracht worden, es hat aber der Gemeinschuldner, nach der Befugniß, welche ihm der §. 59. des Executionsgesetzes einräumt, eine weitere Aufstreichsverhandlung verlangt, welche nun auf

Samstag den 1sten April d. J.

Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus vorzunehmen, festgesetzt ist.

Den 6. März 1826.

Fehleisen.

Lüdingen. (Weinbergverkauf.) Aus der Ganntmasse des Georg Friedrich Waiblinger, Gerichtsaufwärters, ist zum Verkauf ausgesetzt:

1 1/2 Brtl. 1 1/2 Mthn. Weinberg im Urschrein, angeschlagen für . . . 50 fl.

Die Liebhaber können sich bei Unterzeich-

netem melden, und kommt der Weinberg am

31ten März d. J.
zum Aufstreich.

Den 7. März 1826.

Güterpfleger Knaus.

T ü b i n g e n. (Güter zu verkaufen oder zu verleihen.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Guth am Ablaß, bestehend in 3 Mrgn. Acker, wovon 1 Mrgn. mit Korn angefüet, nebst einem Mrgn. Wiesen, in halben Morgen zu verkaufen oder zu verleihen. Desgleichen einen halben Mrgn. Mohn-Acker am Mühlbach, mit Korn angefüet; auch bietet er die Hälfte einer neu erbauten Scheuer vor dem Neckarthor feil.

Liebhaber zu diesen Verkaufs-Objecten können annehmlicher Bedingungen versichert seyn.

Den 8. März 1826.

Stadtrath Memminger.

T ü b i n g e n. Zum Verkauf oder zu vermietten wird angetragen. Die ehemalige Sattler Waldenmänn'sche Behausung, welche sich, sowohl ihrer Lage als Bauart nach, beinahe für jeden Gewerbsmann eignet und welche für 2 Familien hinlänglich Platz und einen gewölbten Keller enthält. Sie wird entweder mit oder ohne Aufstreichs-Verhandlung auf jährlich verzinsliche Zieles verkauft, und kann von etwaigen Liebhabern jeden Tag besichtigt werden.

T ü b i n g e n. (Güterverkauf und Lehrlingsgesuch.) Einen halben Morgen Weinberg auf der Ochsenwäide, und einen halben Mrgn. Acker im Galgenweg sind aus freier Hand zu verkaufen bei

Christian Wanner,
Hafner.

Auch wäre derselbe gesonnen einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

Den 1. März 1826.

T ü b i n g e n. (Gartenhäuschen zu verkaufen.) Es wird ein neues Gartenhäuschen, aus eichenem und tannemem Holze sehr hübsch gearbeitet, verkauft. Liebhaber

können bei Ausgeber dieß das Nähere erfragen.

T ü b i n g e n. Ein ganz gutes Handkörble ist um billigen Preis zu verkaufen. Ausgeber dieß sagt wo.

T ü b i n g e n. (Logis zu vermietten.) Vor dem Neckarthor sind 2 angenehme Stuben für Studierende zu besetzen, die erste mit einer Stubenkammer, die zweite mit einem Alkoven. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

T ü b i n g e n. (Logis zu vermietten.) Bei Zeugfabrikant Fischers Wittwe am Neckarthor sind 3 tapezirte und meublirte Zimmer, wovon 2 die Aussicht in's Neckarthal haben, zu vermietten.

T ü b i n g e n. Für die bekannt gute Bleiche in Kirchheim unter Teck, nimmt Leinwand an

Stadtpfeger
Knaus.

T ü b i n g e n. (Bleichempfehlung.) Auf die kürzlich erhaltene Nachricht, daß die Ulmer-Bleiche bereits mit Auslegung der ihr anvertrauten Leinwand etc. beschäftigt ist, mache ich hiemit bekannt, daß ich auch dieses Jahr wieder die Factorie dieser Bleiche besorge, und empfehle mich dießfalls zu recht vielem und baldigem Zuspruch — um so mehr, da ich die Versicherung geben kann, daß die Bleichwaaren nicht anders als vollkommen weiß gebleicht — und ganz unschädlich behandelt — zurückgeliefert werden.

Den 7. März 1826.

Kaufmann Walder.

T ü b i n g e n. (Bleichanzeige.) Auf der herrschaftlichen Bestandbleiche in Urach, wird jetzt bald der Anfang mit dem Bleichen gemacht werden. Ich ersuche das zum Bleichen dahin-Bestimmte an Leinwand Garn und Fäden, in meiner Handlung abzugeben und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung zur völligen Zufriedenheit der Eigenthümer.

Den 4ten März 1826.

Heinrich Efferenn.

Siehe eine Beilage.